

1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

33 5216 03 VILLANYSZERELŐ

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

ELEKTROINSTALLATEUR

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Sicherung der Bedingungen der Arbeitsverrichtung und Einhaltung der grundlegenden Normen des Fachgebiets, der unbedingt einzuhaltenden Vorschriften;
- Installations-, Reparatur-, Erneuerungs- und Wartungsarbeiten von Stark- und Schwach- (Informatik-, Automatik-, Sicherheits-) Stromkreisen in Wohn- und öffentlichen Gebäuden, in Bürohäusern, in Industrie- und landwirtschaftlich genutzten Gebäuden;
- neben der Sicherung der Energieversorgung Durchführung von Installations-, Inbetriebnahme-, Reparaturarbeiten an Niederspannungs-Elektroanlagen, Maschinen, Geräten und den dazugehörigen Steuerungs- und Regeleinrichtungen;
- Durchführung der Installations-, Mess-, Kontroll-, Wartungsarbeiten von Schutzsystemen, Schutzmitteln (Berührungsschutz, Überstromschutz, Überspannungsschutz, Blitzschutz, Vermögensschutz) und die entsprechende Verwendung der dazu nötigen Mittel;
- Anwendung der angeeigneten Computerkenntnisse bei der Arbeitsverrichtung.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7624 Elektroniker/in - Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungs nachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde
Bei in den Bereich des Bildungsministeriums gehörenden Fachausbildungen der durch den Bildungsminister beauftragte, je Fachausbildung gegründete, unabhängige Fachausschuss	
Niveau des Zeugnisses (national oder international)	Bewertungsskala/Bestehensregeln
OKJ-Fachausbildungsstufe:	Fünf Stufen: 5 sehr gut
33 Zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen oder auf Schulabschluss mit bescheinigter Absolvierung des zehnten Jahrgangs basiert.	4 gut
ISCED97 Kode:	3 3 befriedigend
3CV	2 mangelhaft
	1 ungenügend
	Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung
	Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie
	- Fachpraxis
	Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.
Seriennummer des Zeugnisses:	Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala
PT K	1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer
lfd. Nummer:	Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung
123456	Komplexe Fachkenntnisse 5
Datum der Ausstellung des Zeugnisses:	Note der schriftlichen Prüfung 5
2023.09.14	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung
	Komplexe Fachkenntnisse 5
	Note des theoretischen Fachwissens 5
	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung
	Lehrfächer der praktischen Prüfung
	Berufspraktikum 5
	Note des Fachpraktikums 5
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen
Nach der Abiturprüfung Übergang in die Hochschulausbildung	
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)	
Rechtsgrundlagen	
Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung,	
Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe,	
Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen.	

6. OFFIZIELL ANERKANNTEN WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		3 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abschluss der zehnten Klasse

Zusätzliche Informationen:

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER

Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER

Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.